

Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Internierung abgewiesener Asylbewerber vom 27. September 2012

Kantonsrat Thomas Lötscher, Neuheim, hat am 27. September 2012 folgende Interpellation eingereicht:

Wenn sich abgewiesene Asylbewerber weigern in ihr Heimatland zurückzukehren und kein Rücknahmeabkommen mit dem betroffenen Land besteht, entsteht aufgrund der aktuellen Rechtslage ein rechtsfreies Vakuum. Lückenhafte Gesetzgebung und lascher Vollzug schaffen eine Narrenfreiheit, die weidlich ausgenutzt wird und in Kriminalität bis zum Angriff gegen Polizeibeamte gipfelt, wie jüngst im Kanton Zug geschehen.

Ich bin mir bewusst, dass diese Probleme auf Bundesebene zu lösen sind. Da aber die Auswirkungen in den Kantonen und Gemeinden zu spüren sind, hat der Kanton Zug ein Interesse daran, das Problem zu lösen. Abgewiesene Asylbewerber dürfen keine Anreize mehr haben, die Ausreise zu verweigern. Asylbewerber, welche kriminell werden, sind konsequent auszuweisen.

Da eine Ausreise nicht in jedem Fall erzwungen werden kann, muss für die Betroffenen, die sich der schweizerischen Rechtsordnung widersetzen, die Eigenmotivation zur Ausreise erhöht werden. Dies könnte erfolgen, indem diese Personen in speziellen Lagern untergebracht werden, wo sie von der Bevölkerung getrennt sind. Dort erhalten sie nur das für das Überleben Notwendigste. Eine allfällig umfassendere Versorgung gegen angemessene Arbeitsleistung könnte geprüft werden. Andererseits erhalten sie in regelmässigen Abständen die Möglichkeit zur Ausreise ins Heimatland. Als Standorte für solche Lager kämen ehemalige Armeeunterkünfte, neue Anlagen in strukturschwachen Regionen oder im Ausland in Frage.

Wichtig ist eine klare Unterscheidung in anerkannte Flüchtlinge und unbescholtene Asylbewerber einerseits und abgewiesene renitente Asylbewerber, sowie kriminelle Asylbewerber und Asylanten andererseits. Für die erste Gruppe soll die humanitäre Tradition der Schweiz aufrecht erhalten werden. Die zweite Gruppe soll aber möglichst kostengünstig schnell und nachhaltig reduziert werden.

Aufgrund dieser Überlegungen stellen sich folgende Fragen:

- 1. Erachtet der Regierungsrat die fehlende Handhabe gegen renitente abgewiesene Asylbewerber und kriminelle Ausländer im Asylbereich ebenfalls als Problem?
- 2. Hat der Regierungsrat selber schon im Rahmen seiner Kompetenzen oder durch Adressierung in Bern Anstrengungen unternommen, um dem Problem Herr zu werden?
- 3. Erachtet der Regierungsrat eine Standesinitiative als geeignetes Instrument, um entsprechende Forderungen erfolgversprechend zu platzieren oder sieht er andere Möglichkeiten?

Seite 2/2 2185.1 - 14163

- 4. Beurteilt er die skizzierten Vorschläge als zielführend?
- 5. Ist der Regierungsrat bereit, in dieser Sache beim Bund in geeigneter Form vorstellig zu werden oder bedarf er dazu eines parlamentarischen Auftrags?